

---

**Persistenter Identifier:** 025299514\_0014  
**Titel:** Weltliche Schule - 32.1914  
**Ort:** Bibliothek für Bildungsgeschichtliche Forschung des Deutschen  
Instituts für Internationale Pädagogische Forschung  
**Signatur:** 02 A 760 ; RF 620 - 631  
**Strukturtyp:** PeriodicalVolume  
**PURL:** [http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025299514\\_0014/1/](http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/025299514_0014/1/)

Auslösung innerhalb von 2½ Jahren vom 1. Oktober 1918 ab; letztere zu dauernder Anlage geeignet, unfruchtbar bis 1921 seitens des Reiches. Falls Inhaber vorher das Geld anderweitig bedarf, kann er die Papiere verkaufen. Kurswert bei Auflegung 97,50%, ausgelöst mit 100%. Vergleich mit bisherigen Reichs- und Staatspapieren, also Vorteil im Zinsertrag und voraussichtlicher Kursgewinn bei Verkauf. — Herabsetzung des Kurses bei „Sperrre“ bis 15. April 1915 auf 97,30%. Zweck der Sperrre: Verhinderung der Spekulation oder vorzeitigen Verkaufs bei steigendem oder fallendem Kurse während der ersten Kriegsmonate. Sicherheit: Bürgschaft des Deutschen Reiches. (Wenn das Reich nicht mehr sichere Bürgschaft leisten könnte, könnten es die Sparkassen schon längst nicht mehr. Also steigt die Sicherheit in jedem Falle, wenn ich meine Ersparnisse dem Reiche leihe.) Warnung vor törichten Sorgen und Befürchtungen.

3. Flüssigmachen des Geldes für die Anleihe: Wer vorzeitig das Geld von der Sparkasse geholt hat, kann jetzt seine Torheit wieder gutmachen und noch dabei verdienen. Also nutzlos liegendes Geld hingeben. Die Sparkassen zahlen ohne Innehaltung der Kündigungsfrist Guthaben aus. Sie nehmen meist selbst die Zeichnungen entgegen. (Den Schülern Zeichnungsliste zeigen und erklären! Falls die Schüler selbst darauf kommen, daß die Sparkassen in Schwierigkeiten geraten können, ist ihnen zu zeigen, daß besonders geschäftliche Kriegsdarlehnskassen für diesen Fall einen Ausweg schaffen. Näheres Eingehen auf das Wesen dieser Darlehnskassen ist bei ihrer Einrichtung erfolgt, kann andernfalls aber auch hier geschehen.)

4. Wer soll zeichnen? Nicht nur Millionäre! (Krupp hat 30 Millionen Mark übernommen, der Brandenburgische Provinziallandtag 25 Millionen, Versicherungsgesellschaften, große Kommunen usw. haben ebenfalls Millionen gezichnet.) Die Millionäre bilden einen zu geringen Teil der Bevölkerung. Der Mittelstand und das Heer der kleinen Sparrer geben den Ausschlag. (Die Sparguthaben betragen im Reiche 16 Milliarden Mark, der bewilligte Kriegskredit fünf Milliarden und der zunächst geforderte Kredit nur eine Milliarde.) Also: jeder soll zeichnen, der Mittel dafür flüssig machen kann.

5. Warum sollen wir zeichnen? a) Wie nachgewiesen braucht das Reich viel Geld. Daher in der Reichstagsitzung vom 4. August einstimmige Bewilligung des Kredits durch alle Parteien. Der englische Minister Grey, der größte Kriegsheizer, hat gesagt: „Die letzte Milliarde entscheidet den Sieg!“ Zeigen wir, daß Deutschland nicht nur den letzten Mann, sondern auch die letzte Milliarde für seine Größe und seine Ehre zu opfern bereit ist. Deutschland muß dem Auslande beweisen, daß seine Finanzen ebenso vorzüglich geordnet sind wie sein Heerwesen. Es ruft uns also eine Pflicht gegen das Vaterland! b) Unsere Väter, Brüder und Söhne jeden Standes opfern im Felde unter ungeheuren Leistungen Gesundheit und Leben. Wollen wir in törichter Sorge und Kleinmütigkeit ihre Erfolge herabmindern? Wollen wir es verantworten, wenn infolge dieser Torheit die Erfolge unserer tapferen Kämpfer nicht bis zum Ende ausgenutzt werden könnten? Nein, es ist eine Pflicht gegen die, die ihr Leben wagen, die Anleihen zu zeichnen! c) Der Sicherheit und Macht des Staates verdanken wir die Sicherheit unserer wirtschaftlichen Existenz. Ein ohnmächtiges Reich kann seine Bürger nicht schützen. Es ist also eine Pflicht der Dankbarkeit gegen das Reich, das erforderliche Geld zu schaffen! d) Wenn wir das Unsere erhalten und die Segnungen eines mächtigen Reiches auch in Zukunft genießen wollen, dann ist es endlich eine Pflicht der Selbsterhaltung, die Anleihen zu zeichnen! (Unschliefend Appell an die Schüler, auch die Eltern darüber aufzuklären!)

V. Winke für den Rechenunterricht: a) Begriff einer Milliarde. Der bewilligte Kredit beträgt fünf Milliarden. Wieviel auf den Einwohner des Reiches (68 Millionen Einwohner)? Wieviel auf die Durchschnittsfamilie von fünf Köpfen? Zinsen für fünf Milliarden jährlich, halbjährlich, monatlich, täglich. b) Zinsen für X M in der Sparkasse bei 3%, für die Reichsanleihe bei 5%? Gewinn jährlich? Bis 1924? c) Wirkliche Zinsen bei Berücksichtigung des Kurses von 97,50% auf 100 M. Vergleich mit der Sparkasse. Vergleich mit dem Gelde „im Strumpfe“. d) Ankauf von X M nominal Reichsanleihe Kurspreis? Zinsen halbjährlich?

(Deutsche Fortbildungsschule Nr. 19.)

## Ueber Russlands Schule und Bildungswesen

entnehmen wir dem kürzlich erschienenen Buche von Otto Goebisch (Rußland, Berlin 1913) folgende Angaben:

Die Zahl der Analphabeten beträgt für das ganze Reich über 80%, im europäischen Teile 77%. Am niedrigsten ist der Prozentsatz in den Ostseeprovinzen und in Finnland. Das

Volkschulwesen steht unter dem Ministerium der Volksaufklärung und unter dem Allerheiligsten Synod. Am 1. Januar 1910 gab es im europäischen Rußland: 75 365 Schulen mit 4 873 843 Schülern, in den Ostseeprovinzen 3090 (170 282), in Polen 3415 (284 363), in Finnland 4485 (203 365), im gesamten europäischen Rußland (ohne den Kaukasus) 88 852 (5 707 428), im ganzen Reich 97 838 Schulen mit 6 159 376 Schülern beiderlei Geschlechts und 154 117 Lehrern und Lehrerinnen. In den 50 europäischen Gouvernements (ohne die Städte Petersburg und Kronstadt) kamen 51,3 Schüler auf 1000 Einwohner. Besonders in den letzten 5 Jahren hat die Arbeit an der Volksschulbildung einen merkwürdigen Aufschwung genommen. Sie hat erkannt, daß vom Stand der Volksschulbildung sehr viel abhängt und daß ungeheuer viel geleistet werden muß. Ihr Ziel war das Programm Stolypins: „Weiter hält das Unterrichtsministerium es für seine nächste Aufgabe, durch gemeinsame Arbeit von Regierung und Gesellschaft einen Jedermann zugänglichen, in Zukunft auch obligatorischen Elementarunterricht für die gesamte Bevölkerung des Reiches zu schaffen.“ Freilich ist man von diesem gewaltigen Ziele noch recht weit entfernt. Die Duma hat zwei große Volksschulgesetze, ein Finanz- und ein Organisationsgesetz, zustande gebracht. Man einigte sich auf den Schulzwang und wollte eine einheitliche konfessionslose Einheitschule begründen. Auch gegen die von der Duma geforderten Kosten hatte der Finanzminister keine Bedenken. Schwieriger war das Problem der Unterrichtssprache. Da Rußland eine vielsprachige Reichsbevölkerung aufweist (Großrussen, Weißrussen, Polen, Litauer, Finnen, Deutsche, Ukrainer, Tataren), so ist diese Frage von besonderer Bedeutung. Viele Dumaabgeordnete verlangten den Unterricht in der Muttersprache, die Regierung wollte im Prinzip nur die russische Sprache als Unterrichtssprache gelten lassen. Man einigte sich schließlich auf ein Kompromiß: Die Muttersprache in den unteren, das Russische in den oberen Klassen Unterrichts von Anfang an. Es wurde auch die Bestimmung angenommen, daß Unterricht und Lehrmittel unentgeltlich sein sollten. Das Gesetz in der Duma kam zustande.

Wie es aber für Rußland charakteristisch ist: Der Reichsrat lehnte die Gesetze 1912 ab. Damit wurde das großartige Reformprojekt ins Unabsehbare vertagt.

Was die höheren Schulen (Mittelschulen) anbetrifft, so hat das ganze Reich bei einer Bevölkerung von rund 165 Millionen 1500 höhere Schulen mit 424 000 Schülern, von denen drei Fünftel dem weiblichen Geschlecht angehören. Dazu kommen noch zahlreiche Spezialschulen: die Schulen für Militär und Marine (69 mit 13 432 Schülern), die achtklassigen sog. Kommerzschulen (178; 40 165) und die Privat- und Kirchen-schulen der Kirchen „fremder Konfessionen“ (2987; 169 229). Der klassizistische Lehrbetrieb überwiegt durchaus. Die polizeiliche Überwachung und die Reglementierung wirkt auf den Geist der Gymnasien niederdrückend ein. Das Gesetz vom 23. Mai 1912 hat eine großzügige Reform der Gehälter für die Lehrpersonen an den Mittelschulen gebracht. Männliche und weibliche Lehrpersonen sind gleichgestellt; das ist charakteristisch für die eigenartig radikale Auffassung der Frauenfrage in Rußland.

Was die Universtitäten anlangt, so gibt es in Rußland zehn: Petersburg, Moskau, Kiew, Charkow, Odessa, Dorpat, Kazan, Warschau, Tomsk, Saratow. Dazu kommen noch die Spezialhochschulen, wie das Medizinhzeum und die Rechtsschule in Petersburg, die militär-medizinische Akademie, die Veterinärinstitute, drei technische Hochschulen u. a. Im großen und ganzen hat Rußland die Organisation der deutschen Universtität bis in die Einzelheiten übernommen und nachgebildet. Doch die Freiheit der Wissenschaft fehlt; dafür hat die Regierung kein Verständnis. Der Rektor wird vom Zaren ernannt; über ihm steht der Kurator. Studentenschaft und Professoren werden polizeilich überwacht. Der furchtbare Druck führte zu revolutionären Bewegungen in der Studentenschaft. Die Regierung sah in den Hochschulen die Zentralstellen der revolutionären Propaganda. Die große Revolution von 1904/5 hat den Universtitäten sehr geschadet. Die Katheder verödeten, indem die Professoren in zahlreichen Konflikten mit der Regierung aus ihren Stellungen ausgeschieden waren. Es ist bezeichnend für die Regierung, daß sie mit Säbel und Knute der Bewegung Herr zu werden hoffte. Eine Ansammlung von Studenten und Studentinnen in Petersburg wurde durch einen rücksichtslosen Kofatenangriff zersprengt, der Tausende ins Gefängnis führte. Jedenfalls hat die Revolution dem Hochschulwesen zum Schaden des Staates die schwersten Wunden geschlagen.

Ueberblickt man das Ganze, so sieht man, daß es mit Bildung und Unterricht in Rußland recht schlecht bestellt ist. Die Zahl von 80% Analphabeten ist ungeheuer groß.

Dr. Conrad.